

**Ziel:**  
Mit der Vergabe von Fördermitteln des Bildungsministeriums (BM) mit dem Pädagogischen Landesinstitut (PL) und der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) wird das Ziel der dauerhaften Implementierung von BNE im Unterricht und im Schulleben verfolgt und gefördert.

Um BNE-Inhalte im Unterricht und Schulleben zu integrieren, sind manchmal einmalige Sonderinvestitionen notwendig. Um dies auch außerhalb der obligatorischen Budgets zu ermöglichen, fördert das BM diese Initiativen durch einen speziellen Fördertopf.

**Voraussetzungen für eine Förderung:**

Gefördert werden nur zertifizierte BNE-Schulen. Jede Förderung muss mit dem vollständig ausgefüllten, anhängenden Antrag und den darin geforderten Nachweisen und Dokumentationen beantragt werden.

Gefördert werden einmalig Ausgaben, die im Rahmen von BNE-getragener schulischer Bildungsarbeit notwendig werden. Das Projekt wird in die schulinternen Arbeitspläne und in die BNE-Arbeit an der Schule eingebunden. Die Bildungsarbeit wird dokumentiert und evaluiert [siehe Punkt 5 im Antrag].

Vorgelegte Dokumentationen können vom PL auch auszugsweise veröffentlicht und zur Weiterverbreitung genutzt werden. Wünschenswert ist ein Kurzbericht über das geförderte Projekt seitens der Schule beim nächsten BNE-Netzwerktreffen.

**Auswahl:**

Die Anträge werden im Original an die zuständige ADD und digital an das PL verschickt. In einem Gremium unter Beteiligung der Zuständigen von BM, ADD und PL werden die Anträge geprüft und beschieden.

**Förderhöhe:**

Der maximale Förderbetrag beträgt pro Schule 1.000,00 €. Die Förderung erfolgt in der Regel nicht als Vollfinanzierung, sondern als Zuschuss.

**Kosten- und Dokumentationsnachweise:**

Im Anschluss an die Förderzusage werden die Kostenbelege, Dokumentation (Kopie) und weitere Nachweise der ADD zur Veranlassung der Auszahlung gemäß Antrag, Bescheid und Fristsetzung vorgelegt.

Bis spätestens Ende des Kalenderjahres ist eine Dokumentation der Durchführung des Förderprojektes nachzureichen. Sie wird digital an die zuständige ADD und das PL geschickt. Nicht eingereichte Dokumentationen können zum Ausschluss bei der BNE-Fördermittelvergabe im Folgejahr führen.

1. **Bis 400€ BNE-Fördermittel** beschreibt die Dokumentation auf einer DIN A4-Seite mit zwei bis drei aussagekräftigen Fotos die Durchführung des Förderprojektes und schildert den Mehrwert für die BNE.
2. **Ab 400€ BNE-Fördermittel** besteht eine **umfassende Dokumentationspflicht**. Zusätzlich zu der in a. beschriebenen Dokumentation enthält sie (Unterrichts-)materialien, Ablaufplan und eine Evaluation des Projektes.

**Gefördert werden z. B.:**

* Material- bzw. Experimentierkisten für bestimmte Unterrichtsreihen im Kontext der BNE
* Spiele für die Erarbeitung von BNE-Unterrichtsinhalten
* Notenpartituren für Musikstücke mit BNE-Inhalten für eine obligatorische Unterrichtsreihe
* ein Film (mit Bezug zu den SGD) mit Vorführrecht in einer Stufe inkl. Filmgespräch/Diskussion
* Workshops für Schüler/innen zur partizipativen Beteiligung der Einbettung von BNE in Schule
* Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte im Rahmen einer Bildung für nachhaltigen Entwicklung

**Nicht gefördert werden z. B.:**

* Ausgaben für einmalige Projekte oder Materialanschaffung (z.B. Holz für Sitzbänke, Pflanzen)
* Anschaffungen, die regelmäßige Folgeförderungen voraussetzen
* Ausgaben für BNE-Projekte ohne unterrichtliche / schulische Anbindung
* Ausgaben in Folge von bereits geförderten Projekten (z.B. Schulgarten, Bienen und weitere)
* Individualausgaben ohne Anbindung in die schulischen Arbeitspläne

Stand: 04.03.2025